S-22

Satzungsänderung in §16 Abs. 3

47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Gremium:	BAG Mobilität und Verkehr
Beschlussdatum:	09.12.2021
Tagesordnungspunkt:	S Satzung
Status:	Zurückgezogen

Antragstext

§16 Abs. 3 alt:

„Der Bundesvorstand vertritt die Bundespartei gem. § 26 (2) BGB. Dem Bundesvorstand gehören mindestens zur Hälfte Frauen an, zudem soll sich in ihm die gesellschaftliche Vielfalt abbilden. Die Bundesversammlung wählt aus den gewählten Mitgliedern des Bundesvorstandes eine frauenpolitische Sprecherin, eine*n vielfaltspolitische*n Sprecher*inund eine*n europäische*n und internationale*n Koordinator*in.“

§16 Abs. 3 neu:

„Der Bundesvorstand vertritt die Bundespartei gem. § 26 (2) BGB. Dem Bundesvorstand gehören mindestens zur Hälfte Frauen an, zudem soll sich in ihm die gesellschaftliche Vielfalt abbilden. Die Bundesversammlung wählt aus den gewählten Mitgliedern des Bundesvorstandes eine frauenpolitische Sprecherin, eine*n vielfaltspolitische*n Sprecher*in, **eine*n klimapolitische*n Sprecher*in** und eine*n europäische*n und internationale*n Koordinator*in.“

Begründung

Die Klimakrise spitzt sich immer weiter zu. Der Regenwald steht vor einem Kipppunkt, der Golfstrom droht zu versiegen, Permafrostböden tauen und **Extremwetterereignisse** nehmen zu - auch bei uns in Deutschland. Wir GRÜNE haben die politischen Antworten, um mit der Klimakatastrophe umzugehen. Das Bewusstsein dafür ist ähnlich wie Geschlechtergerechtigkeit, Vielfalt und internationale Kooperation eine **Grundvoraussetzung** für all unsere Politik – von der Energiewende, über die Verkehrswende bis hin zur Ernährungswende. Um die **Ansprechbarkeit und Sichtbarkeit** dieses Schwerpunkts unserer Partei zu erhöhen, soll ein*e klimapolitische*r Sprecher*in im Bundesvorstand verankert werden. Diese*r bearbeitet beispielsweise Klimathemen und hält Kontakt zur **Klimabewegung** und Umweltverbänden.

Dieser Antrag wurde gemeinsam erarbeitet und gestellt mit den BAGen Energie, Ökologie und Tierschutz.